

Jungwähler an die Urnen! Wahlrecht mit 16 wäre ein mutiges Signal

- Der Kommentar „Jungwähler ...“ ist ein journalistischer Beitrag von Lisa Schwesig - veröffentlicht am 09.03.2017 auf www.n-tv.de/ im Ressort Politik - thematisiert die Einführung des Wahlrechts ab 16, das die Demokratie beleben würde.	Einleitungssatz: Titel, Textsorte, Autor, Quelle Thema (2)
Schwesig unterstützt die Einführung des Wahlrechts ab dem 16 Lebensjahr. Wenn sich die Jugendlichen aktiv mit Politik auseinandersetzen, hätte dies positive Effekte auf die Gesellschaft und würde eine stärkere Identifizierung mit den Grundwerten der Demokratie ermöglichen, die Politik insgesamt vielfältiger machen und die Demokratie beleben.	Position (5)
- <i>Problemaufriss:</i> Grüne und SPD unterstützten die Einführung, CDU sei strikt dagegen, da sie als Ursache des Anliegens Stimmenfang für die SPD und die Grünen befürchteten - <i>Entfaltung des Problems:</i> Wahlrecht mit 16 wäre ein Signal, dass die Politik Jugendliche ernst nehmen, obwohl sie aufgrund der Gesellschaftsstruktur eine Minderheit seien. - angesichts der gesellschaftlichen Polarisierung und des Populismus „mutiges Signal für mehr Demokratie“ (Z. 11) - <i>Thesen:</i> Je früher Jugendliche sich mit Politik beschäftigen, desto qualifiziertere Entscheidungen könnten sie langfristig treffen. - Wenn sich Jugendliche im Rahmen der Wahlen aktiv mit Politik auseinandersetzen, hätte dies positive Effekte auf die Gesellschaft. - <i>Entkräften eines Gegenarguments:</i> Das Argument, das Jugendliche nicht reif genug zum Wählen seien, zähle nicht, da ein Unterschied zwischen 16- und 18-Jährigen Wahlberechtigten selten spürbar sei. - <i>Folgerungen:</i> Die Reife, politische Entscheidungen zu treffen, solle nicht vom Alter abhängig sein, da ein 16-Jähriger aufgrund seiner schulischen Vorbildung, Gesprächen mit Eltern und Freunden, dem eigenen Interesse an politischen Belangen manchmal besser geschult sei als ein Erwachsener. - Wer sich mit 16 für Politik interessiere, wolle ein Mitspracherecht haben. Wer sich nicht für Politik interessiere, ginge auch nicht wählen. - Wenn Jungwähler aktiv am politischen Leben beteiligt würden, erfolge eine stärkere Identifizierung mit den Grundwerten der Demokratie. - <i>Aufgreifen eines Gegenarguments:</i> Kritiker behaupteten, dass Jugendliche häufiger zu Extrempositionen neigten. Aber: Einem 16-Jährigen sollte genug Urteilsvermögen zugetraut werden, um sich davor zu schützen. Außerdem seien hiervon grundsätzlich alle Wählergruppen betroffen. Begründung: Wenn Wähler meinen, dass ihre Anliegen nicht wahrgenommen würden, wählten sie diejenigen, die gerade nicht regierten. Daher sollte insbesondere die Gruppe der 16-Jährigen Politiker dazu motivieren, das eigene Themenspektrum zu erweitern. - <i>Verweis auf Forschungslage:</i> Bertelsmann-Stiftung: wer bereits in frühem Alter sein Wahlrecht nutze, nehme dies häufiger langfristig wahr. Statistik der BpB: die Wahlbeteiligung bei der BTW 2013 war in der Altersgruppe unter 21 höher als bei den 21-25 - Jährigen und den 25-30 - Jährigen. - <i>Forderung/ Fazit:</i> Die unter 20-Jährigen haben nur einen Bevölkerungsanteil von 18,3 %, Gerade junge Wähler seien in der Politik unterrepräsentiert. Mit dem Wahlrecht ab 16 wären Parteien gezwungen, die Interessen und Themen der jungen Leute stärker zu berücksichtigen. Deshalb sollte die Möglichkeit zur Mitbestimmung eingeführt werden.	Begründungsgang/ Argumentation (16)
- eindeutig formulierte Überschrift in Form eines Aufrufs, die sofort die Position deutlich macht: Jungwähler an die Urnen! - positiv konnotierte Adjektive/ Verben: mutiges Signal (Überschrift), mutiges Zeichen (Z. 11), Politik vielfältiger machen, Demokratie beleben um die Einführung des Wahlrechts als mutigen Schritt zu würdigen und die positiven Ergebnisse darzustellen - Herstellung von Glaubwürdigkeit durch Bezugnahme auf renommierte Institutionen: Bertelsmann-Stiftung, BpB, statistisches Bundesamt und - Nennung von konkreten Zahlenangaben (BTW 2013) - sachlich, aber teilweise umgangssprachlich: das Argument „zieht ... nicht“ (Z. 16)	Argumentationsweise (5)
- Information über die Vorteile eines Wahlrechts ab 16 - Appell, dies möglichst bald einzuführen	Intention (2)